

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0238/2015/BV

Datum:
06.07.2015

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Kulturamt

Betreff:

**Kulturhaus Karlstorbahnhof
- Grundsatzbeschluss zur Umsetzung in die
Campbell-Barracks
- Übertragung der Vergabe von Architekten- und
Ingenieurleistungen auf den Oberbürgermeister**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	08.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in der Campbell-Barracks zu.*
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Ausschreibungen der Architekten- und Ingenieurleistungen durchzuführen und überträgt zur Beschleunigung der Abläufe dem Oberbürgermeister nach § 44 Gemeindeordnung (GemO) die dem Bau- und Umweltausschuss nach der Hauptsatzung obliegende Vergabe dieser Leistungen.*

Der Bau- und Umweltausschuss wird in der der Vergabe folgenden Sitzung im Rahmen des Arbeitsüberblicks über diese Auftragsvergaben informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Gesamtkosten:	8.991.000 €
Einnahmen: (geplanter Landeszuschuss)	2.900.000 €
Finanzierung:	
Bisher verausgabt	190.000 €
• Ansatz in 2015	300.000 €
• Ansatz in 2016	3.000.000 €
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum	5.501.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nachdem das Kulturhaus Karlstorbahnhof im bisherigen Domizil an räumliche Grenzen stößt, wurde neben einer Erweiterung auch eine Umsetzung in die Campbell-Barracks untersucht. Eine Umsetzung in die ehemalige Kutschenhalle ist danach gut möglich und mit deutlichen Vorteilen gegenüber dem Verbleib in der Altstadt verbunden.

Sitzung des Konversionsausschusses vom 08.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 08.07.2015

1.1 Kulturhaus Karlstorbahnhof - Grundsatzbeschluss zur Umsetzung in die Campbell-Barracks - Übertragung der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen auf den Oberbürgermeister Beschlussvorlage 0238/2015/BV

Frau Wolschin, Geschäftsführerin des Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V., geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die in der Vergangenheit geführten Diskussionen und Überlegungen bis hin zur möglichen Umsetzung auf die Konversionsflächen ein. Sie hebt dabei insbesondere die Vorteile einer solchen Umsetzung hervor und betont, wie wichtig es sei, heute dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf folgenden als Tischvorlage verteilten **Antrag** der SPD-Fraktion (Anlage 02 zur Drucksache 0238/2015/BV) hin:

Änderung in Paragraph 1:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof **einschließlich des Veranstaltungsprogramms (Großer Saal, Karlstor kino, TIKK, Club K)** vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks zu.

Stadträtin Winter-Horn weist auf den Fragenkatalog der Fraktion Die Heidelberger hin, welcher ebenfalls als Tischvorlage (Anlage 01 zur Drucksache 0238/2015/BV) vorliegt. Sie erläutert, ohne die Beantwortung der Fragen, sei eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus ihrer Sicht heute nicht möglich.

Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt, nicht alle Fragen könnten heute bereits abschließend beantwortet werden, da es sich um einen Prozess handle. Soweit möglich beantwortet er gemeinsam mit Erstem Bürgermeister Stadel und Bürgermeister Heiß die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welche Nutzung ist für das nach einem Umzug verbleibende Gebäude(Karlstorbahnhof) vorgesehen?

Antwort:

Derzeit werde verwaltungsintern ein Konzept diskutiert. Es werden dringend Flächen für Ämter im innerstädtischen Bereich benötigt, so dass das Gebäude möglicherweise hierfür weitergenutzt werden könnte. Sobald das Konzept ausgearbeitet sei, werde es dem Gemeinderat vorgestellt.

Frage 2:

Falls dort städtischen Ämter einziehen sollen:

Entstehen Konflikte räumlicher, sächlicher und personeller Art?

Kommt es durch einen Umzug zu Ersparnissen durch Einsparungen an anderer Stelle?

An welcher Stelle?

Antwort:

Diese Frage könne erst beantwortet werden, wenn klar sei, ob und welche Ämter in das Gebäude einziehen. Dann würden die Zahlen zu den Ersparnissen selbstverständlich zusammen mit dem Konzept vorgelegt.

Frage 3:

Wie belastbar ist die veranschlagte Gesamtsumme in Höhe von 8,9 Millionen?

Antwort:

Die Zahlen seien auf der Basis der Vorentwürfe und mit dem Standard „Werkstatt-Charakter“ errechnet worden. Der Standard sei mit dem Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. abgesprochen. Wenn nicht nachträgliche Programm- oder Standard-Änderungen beschlossen würden, habe man mit dieser Art der Berechnung gute Erfahrungen gemacht. Kosten für die äußere Erschließung, zum Beispiel Parkplätze, seien jedoch nicht enthalten und kämen zu einem späteren Zeitpunkt noch hinzu.

Frage 4:

Was geschieht im Fall einer nicht unerheblichen Überschreitung?

Antwort:

Diese Frage könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Welcher weitere Aufwand kommt hinzu(2.8. Infrastruktur und Grundstückskosten)?

Was ist mit An- und Verkauf unter Ziffer 5 auf Seite 3.2 der Vorlage gemeint?

Was wird verkauft?

Antwort:

Hierbei gehe es um die Entwicklungskosten, die für die Herstellung der Infrastruktur (öffentliche Erschließungsanlagen) erforderlich seien. In der Regel sei es so, dass bei der Verwertung der Flächen entsprechende Beiträge für die Infrastruktur in der Preiskalkulation berücksichtigt werden. Die Fläche für das Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. erwerbe die Stadt jedoch direkt. Bei der Preisermittlung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) sei bereits der Endwert berücksichtigt worden. Dies bedeute, dass der Anteil für die Infrastruktur bereits erbracht sei und daher hier nicht mehr kostenmäßig erfasst werden müsse.

Frage 6:

Ist die Zukunft des Karlstorkinos geklärt?

Antwort:

Das vorgelegte Konzept zur Verlagerung des Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. sehe die Mitverlagerung des Kinos vor.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Winter-Horn

In der folgenden Aussprache und Diskussion sind sich die Mitglieder des Konversionsausschusses einig, was die gute Arbeit des Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. und die Vorteile der Umsiedlung desselben in die Campbell-Barracks angeht. Kontrovers wird dagegen der Wunsch des Medienforum Heidelberg e.V., welcher das kommunale Kino am Karlstorbahnhof betreibt, diskutiert, das Kino am alten Standort in der Altstadt zu halten. Ebenso ergibt sich eine kontroverse Diskussion zur möglichen Nachnutzung des Gebäudes Karlstorbahnhof.

Folgende Hauptargumente werden vorgetragen:

- Das Gebäude Karlstorbahnhof müsse nach dem Auszug des Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. weiter vermietet oder verkauft werden, um wenigstens einen Teil der Verlagerungskosten wieder zu refinanzieren.
- Der Umzug des Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. mit allen Teilen des Veranstaltungsprogramms sei eine wichtige Investition in die städtebauliche Entwicklung der Südstadt.
- Der Mietvertrag mit dem Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. für das Gebäude Karlstorbahnhof werde gekündigt. Somit ende auch der Vertrag für den Untermieter Medienforum Heidelberg e.V. Es werden Ersatzräumlichkeiten für das kommunale Kino in den Campbell-Barracks angeboten. Wenn diese nicht gewollt seien, stehe es dem Verein offen, sich selbst geeignete Räumlichkeiten an anderer Stelle zu suchen. Dies sei dann aber nicht mehr Aufgabe der Verwaltung.
- Möglicherweise könnte man über ein „Welcome-Center“ für Touristen als Nachnutzung für das Gebäude Karlstorbahnhof nachdenken. Gemeinsam mit Heidelberg Marketing könnte man hier eine Willkommenskultur für diese Menschen schaffen und gleichzeitig neue Optionen am jetzigen Bushalte-Platz in der Altstadt eröffnen.
- Auch andere Visionen wären für eine Nachnutzung denkbar. Allerdings müsse das Gebäude leer sein, um für neue Nutzungen offen zu sein. Ein Verbleib des Kinos sei daher keine Option.
- Egal welche Nachnutzung für das Gebäude Karlstorbahnhof gefunden würde, müsse man jeweils auch die Folgekosten beachten.
- Es sei verwunderlich, dass der Verein Medienforum Heidelberg e.V. nicht mit umziehen wolle, obwohl in der Vergangenheit immer damit argumentiert worden sei, dass das Konzept als Einheit mit dem Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. zu sehen sei.
- Das Kino könne und solle nicht gezwungen werden auf die Konversionsfläche umzuziehen.
- Es sollte auf keinen Fall ein zweites kommunales Kino geben.

Auf die Frage, ob das Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. ein kommunales Kino am neuen Standort auch ohne den Verein Medienforum Heidelberg e.V. realisieren könne, antwortet Frau Wolschin, dass man weiterhin Gespräche führen wolle, mit dem Ziel gemeinsam umzuziehen. Sollten diese Gespräche jedoch scheitern, könne sie sich auch vorstellen ein kommunales Kino entweder mit einem neuen Partner oder möglicherweise auch in eigener Regie zu etablieren.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Änderung in Paragraph 1:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof **einschließlich des Veranstaltungsprogramms (Großer Saal, Karlstor kino, TIKK, Club K)** vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks zu.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:01:05 Stimmen

Punkt 1 der Beschlussempfehlung der Verwaltung ist somit geändert. Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt nun **Punkt 2 der Beschlussempfehlung** zur Abstimmung:

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Ausschreibungen der Architekten- und Ingenieurleistungen durchzuführen und überträgt zur Beschleunigung der Abläufe dem Oberbürgermeister nach § 44 Gemeindeordnung (GemO) die dem Bau- und Umweltausschuss nach der Hauptsatzung obliegende Vergabe dieser Leistungen.
Der Bau- und Umweltausschuss wird in der der Vergabe folgenden Sitzung im Rahmen des Arbeitsüberblicks über diese Auftragsvergaben informiert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 2 Enthaltungen

Im Anschluss an die Abstimmung meldet sich Stadträtin Rabus zum Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion zu Wort. Sie erläutert, man habe sich bei der Abstimmung zu Punkt 1 enthalten, weil man der Ergänzung aus dem SPD-Antrag nicht zustimmen wollen. Dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung, also dem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof, hätte man jedoch zugestimmt.

Beschlussempfehlung des Konversionsausschusses (Ergänzung **fett** dargestellt):

Der Konversionsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof **einschließlich des Veranstaltungsprogramms (Großer Saal, Karlstorkino, TIKK, Club K)** vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks zu.*
2. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Ausschreibungen der Architekten- und Ingenieurleistungen durchzuführen und überträgt zur Beschleunigung der Abläufe dem Oberbürgermeister nach § 44 Gemeindeordnung (GemO) die dem Bau- und Umweltausschuss nach der Hauptsatzung obliegende Vergabe dieser Leistungen.
Der Bau- und Umweltausschuss wird in der der Vergabe folgenden Sitzung im Rahmen des Arbeitsüberblicks über diese Auftragsvergaben informiert.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015

- 6 **Kulturhaus Karlstorbahnhof**
- **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung in die Campbell-Barracks**
- **Übertragung der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen auf den Oberbürgermeister**
Beschlussvorlage 0238/2015/BV

Der Oberbürgermeister weist auf die Beschlussempfehlung des Konversionsausschusses vom 08.07.2015 hin. In dieser Sitzung wurde der **Antrag** der **SPD-Fraktion**, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu ergänzen, beschlossen:

1. *Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof **einschließlich des Veranstaltungsprogramms (Großer Saal, Karlstorkino, TIKK, Club K)** vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks zu.*

Als Tischvorlage ist der **Antrag** der Fraktion **Die Heidelberger** vom 21.07.2015 verteilt,

den Tagesordnungspunkt zu vertagen, für den Fall, dass die Fragen der Fraktion aus der Sitzung des Konversionsausschusses vom 08.07.2015 nicht vollständig beantwortet werden.

Der **Sachantrag** von **Bündnis 90/Die Grünen** vom 22.07.2015 ist ebenfalls als Tischvorlage verteilt:

Wir beantragen den Mitumzug des Medienforums beziehungsweise des Karlstorkinos von diesem Tagesordnungspunkt abzutrennen und separat zu verhandeln. Die Zukunft des Medienforums soll als eigener Tagesordnungspunkt mit einem Beschlusslauf über den Bezirksbeirat Altstadt (BBA) und des Ausschusses für Bildung und Kultur (ABK) behandelt werden

Stadträtin Prof. Dr. Schuster **ergänzt** den im Konversionsausschuss am 08.07.2015 beschlossenen **Antrag** der **SPD-Fraktion** um das Wort **Eine-Welt-Zentrum** (Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung):

Änderung in ~~Paragraph 4~~: Ziffer 1:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof **einschließlich des Veranstaltungsprogramms (Großer Saal, Karlstorkino, TIKK, Club K und Eine-Welt-Zentrum)** vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks zu.

Oberbürgermeister Dr. Würzner führt aus, dass die 6 Fragen der Fraktion Die Heidelberger im Konversionsausschuss beantwortet worden seien; er geht trotzdem noch einmal kurz auf die Fragen ein.

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen erklärt er, dass er die Herausnahme des Umzugs des Karlstorkinos vom Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht befürworte.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Dieffenbacher, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Eckert, Stadträtin Mirow, Stadträtin Rabus, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Mumm, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Stolz

Im Meinungsaustausch geht es im Wesentlichen um Folgendes:

- Nachnutzung des Karlstorbahnhofgebäudes (Größe des Kinosaals, Technik, Denkmalschutz),
- Diskussion über die Umsetzung des Karlstorbahnhofs hätte im Kulturausschuss geführt werden müssen; der Konversionsausschuss alleine sei dafür nicht der richtige Ausschuss gewesen,
- konkretere Aussagen zu den (Folge)-Kosten,
- der Umzug des Kulturhauses sei eine wichtige Investition in die städtebauliche Entwicklung der südlichen Stadtteile, die städtebauliche Entwicklung müsse aber auch in der Altstadt gesehen werden,
- (sozio)-kulturelle Angebote sollten nicht „stadtteilbezogen“, sondern gesamtstädtisch betrachtet werden,
- im Vorfeld der Umsetzung habe es abschließende Diskussionen gegeben. Es gebe eine Grundsatzentscheidung zum Umzug der „Gesamtkonstellation Karlstorbahnhof“, die Grundlage für alle weiteren Planungen gewesen sei,
- es sei nicht verständlich, warum das Karlstorkino erst jetzt Umzugsbedenken äußere,
- sollte das Kino nicht in die Campbell-Barracks mit umgesetzt werden, gibt es Befürchtungen, dass ein zweites kommunales Kino entstehen könnte,
- das Medienforum sollte die Chance und das Potenzial, das der neue Standort in den Campbell-Barracks bietet, nutzen,
- das Medienforum könne nicht zum Umzug gezwungen werden,
- die 4000 gesammelten Unterschriften für einen Verbleib des Kinos am alten Standort dürften nicht unberücksichtigt bleiben,
- kritisiert wird, dass der ‚Altstadtbeirat‘ und der Bezirksbeirat Altstadt im Beratungslauf nicht involviert gewesen seien,
- das Medienforum sei Untermieter des Kulturhauses Karlstorbahnhof und nicht Mieter der Stadt
- Einigkeit besteht darin, heute eine Grundsatzentscheidung über die Umsetzung des Kulturhauses zu treffen.

Der Oberbürgermeister weist auf die Abstimmungsreihenfolge hin.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der **Antrag** der Fraktion Die Heidelberger **auf Vertagung des Tagesordnungspunktes** von mehr als 3 Gemeinderatsmitgliedern unterstützt wird. Er ruft diesen daher zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Stadträtin Stolz **beantragt** namentliche Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Für die Unterstützung der namentlichen Abstimmung ist 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates, das sind 10 Stimmen, notwendig.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass die namentliche Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt ist.

Er ruft den **Sachantrag** von **Bündnis 90/Die Grünen** vom 22.07.2015 zur Abstimmung auf:

Wir beantragen den Mitumzug des Medienforums beziehungsweise des Karlstorkinos von diesem Tagesordnungspunkt abzutrennen und separat zu verhandeln. Die Zukunft des Medienforums soll als eigener Tagesordnungspunkt mit einem Beschlusslauf über den Bezirksbeirat Altstadt (BBA) und des Ausschusses für Bildung und Kultur (ABK) behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 27 : 15 Stimmen

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den modifizierten SPD-Antrag.

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks zu.*
2. **Die Umsetzung schließt den Umzug des Medienforums beziehungsweise des Karlstorkinos nicht mit ein. Die Zukunft des Medienforums soll als eigener Tagesordnungspunkt im Bezirksbeirat Altstadt (BBA) und im Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) behandelt werden.**
3. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Ausschreibungen der Architekten- und Ingenieurleistungen durchzuführen und überträgt zur Beschleunigung der Abläufe dem Oberbürgermeister nach § 44 Gemeindeordnung (GemO) die dem Bau- und Umweltausschuss nach der Hauptsatzung obliegende Vergabe dieser Leistungen.
Der Bau- und Umweltausschuss wird in der der Vergabe folgenden Sitzung im Rahmen des Arbeitsüberblicks über diese Auftragsvergaben informiert.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Ja 27 Nein 15

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach Information über die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Saales im Kulturhaus Karlstorbahnhof (Drucksache 0125/2013/IV) hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Immobilien in den Konversionsflächen des Mark-Twain-Village sowie den Campbell-Barracks zur Unterbringung des Kulturhauses zu untersuchen (Drucksache 0466/2013/BV).

Im Dezember 2014 wurde danach im Konversionsausschuss und im Gemeinderat über die Möglichkeiten zur Verlagerung in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks informiert (Drucksache 0191/2014/IV).

2. Grundstück

Das Grundstück mit der ehemaligen Kutschenhalle liegt im westlichen Bereich der Campbell-Barracks und ist im Masterplan als Wirtschaftsfläche definiert, damit ist grundsätzlich auch eine Nutzung für kulturelle Zwecke möglich.

Dem Masterplan entsprechend werden die ehemaligen Campbell Barracks zukünftig hauptsächlich durch Achsen von Norden nach Süden mit Querverbindungen erschlossen. Die innere Erschließung der Gebäude der Campbell Barracks setzt dieses Prinzip der Hauptachsen fort.

3. Unterbringung des Raumprogramms

Das Raumprogramm des Karlstorbahnhofs kann 1:1 in die Kutschenhalle und deren Nebenräume übertragen werden. Hierbei kann die vorhandene Gebäudestruktur beibehalten werden. Lediglich der bestehende Vorbau sowie einige nichttragende Wände und verschiedene abgehängte Decken sollten entfernt werden. Die großen Veranstaltungsräume (Saal, Theater, Kino) mit den Foyers werden ebenerdig (barrierefrei) in der ehemaligen Kutschenhalle untergebracht. Die kleinteiligen Anbauten im Westen der Magistrale eignen sich auf Grund ihrer Struktur für die Verwaltung, das EWZ, den Klub k, die Künstlergarderoben, Sanitäreanlagen, Lager, Werkstätten, etc.

Bei Umzug des Karlstorbahnhofs in die ehemalige Kutschenhalle beträgt die Bruttogeschossfläche ca. 3.710 m², bei einer Erweiterung des Saals am bestehenden Standort beträgt die Bruttogeschossfläche ca. 3.320 m². Der Unterschied liegt auf Grund der Gebäudestruktur in den zusätzlichen Verkehrsflächen (auch der Magistrale) - nicht aber in der Änderung des Programms.

4. Standortbewertungen

Der Umzug des Karlstorbahnhofs in die Campbell Barracks ist in erster Linie mit organisatorischen Verbesserungen verbunden. So ist z.B. in den neuen Räumlichkeiten das Problem der Lärmbelastung bei parallelen Veranstaltungen im selben Gebäude insofern gelöst, als hier auch Kino- und Konzertveranstaltungen gleichzeitig störungsfrei durchgeführt werden können, was eine Erhöhung der Flexibilität für die Programmgestaltung der Institution Karlstorbahnhof zur Folge hat.

Darüber hinaus ist mit der Perspektive des Umzugs eine Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten dieser bundesweit etablierten Kulturinstitution verbunden. Die Programmplanung des Karlstorbahnhofs wurde für die bislang zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im bisherigen, relativ engen Gebäude optimiert. Auf der Basis der im bisherigen Gebäude gewachsenen räumlichen Gliederung des Veranstaltungsprogramms (Großer Saal, Karlstorkino, TIKK, Club K), die sich in den gleichen Formaten im neuen Gebäude wieder findet, sind inhaltliche Erweiterungen denkbar. Der in Relation zum bisherigen Gebäude erweiterte Foyerbereich, die angrenzende Außenanlage sowie die großflächigen Transportwege setzen den konzeptionellen Überlegungen für die zukünftigen Programmplanungen weniger enge räumliche Grenzen. Ausgangspunkte für die Profilierung des neuen Karlstorbahnhofs sind die Verankerung des Kulturhauses im Stadtteil Südstadt und die zentrale Funktion des soziokulturellen Zentrums im Kontext der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Umzug des Karlstorbahnhofs ist von zentraler Bedeutung für die Ausprägung einer neuen kulturellen Identität des Konversionsgebiets Campbell Barracks und korrespondiert mit dem aus der Bürgerbeteiligung resultierenden Wunsch des Stadtteilvereins Südstadt, dass im Zuge der Konversion eine Kultureinrichtung mit gesamtstädtischer Relevanz auf Konversionsgelände geschaffen werden möge.

5. Kosten

Mit ca. 8,9 Mio. € liegen die Kosten für den Umbau der Kutschenhalle deutlich unter den ca. 12,4 Mio. € für die Saalerweiterung am bisherigen Standort. Darüber hinaus ist der Umbau Kutschenhalle mit deutlich geringeren baulichen und damit auch finanziellen Risiken verbunden als bei den baulichen Eingriffen in das ehemalige Bahnhofsgebäude.

Nicht erfasst sind in diesen Kosten die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld des Karlstorbahnhofs, die derzeit ermittelt werden und die aus dem sich aus An- und Verkauf der Flächen ergebenden Entwicklungsbetrag finanziert werden müssen.

6. Weitere Vorgehen

Bevor mit der Entwurfsplanung die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden können, muss grundsätzlich eine Entscheidung über

- die Umsetzung in die Campbell Barracks mit Umbau der ehemaligen Kutschenhalle getroffen werden.

Danach sind die Architekten- und Ingenieurleistungen europaweit auszuschreiben. Da auch bei diesem vergaberechtlichen Verfahren die Beauftragung der Auftragnehmer, die die bestmögliche Leistung erwarten lassen durch den Bau- und Umweltausschuss lediglich bestätigt wird, überträgt der Gemeinderat, auch zur Beschleunigung der Abläufe dem Oberbürgermeister nach § 44 Gemeindeordnung (GemO) die dem Bau- und Umweltausschuss nach der Hauptsatzung obliegende Vergabe dieser Leistungen.

Der Bau- und Umweltausschuss wird in der der Vergabe folgenden Sitzung im Rahmen des Arbeitsüberblicks über diese Auftragsvergaben informiert.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird diese den Ausschüssen sowie dem Gemeinderat im Rahmen der Ausführungsgenehmigung zur Entscheidung vorgelegt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in die Entwurfsplanung mit eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2		Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3		Qualitätvolles Angebot sichern
KU 4		Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 5		Kulturelles Leben im Stadtteil fördern
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Inhaltlicher Antrag der Fraktion Die Heidelberger vom 07.07.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Konversionsausschusses vom 08.07.2015)
02	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Konversionsausschusses vom 08.07.2015)
03	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 08.07.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Konversionsausschusses vom 08.07.2015)
04	Inhaltlicher Antrag der HD'er-Fraktion vom 21.07.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015)
05	Inhaltlicher Antrag der Grüne-Fraktion vom 22.07.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015)